

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



BMBWK, Abteilung II/7
Mag. Angelika Pichler
BMBWK, Abteilung VI/8
Mag. Eva Uthe

Organisationseinheit:	BMGF - III/4 (Nichtärztliche Gesundheitsberufe)
Sachbearbeiter/in:	Eva Bartosch
E-Mail:	eva.bartosch@bmgf.gv.at
Telefon:	+43 (1) 71100-4380
Fax:	+43 (1) 71344041040
Geschäftszahl:	BMGF-20900/0045-III/4/2006
Datum:	05.02.2007

E-Mail:

Betreff: ECVET-Konsultationsdokument - Einladung zur Stellungnahme bis 15.02.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen nimmt unter Bezugnahme auf das Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, GZ BMBWK-12.200/0164-II/7/2006 vom 17.11.2006 einerseits sowie auf das e-mail der in der Abteilung VI/8 des BMBWK eingerichteten Österreichischen Bologna Kontaktstelle vom 28.11.2006 andererseits im Rahmen des Konsultationsmechanismus im Vorfeld der Einführung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) wie folgt Stellung:

Das ECVET –European Credit Transfer System for Vocational Education and Training, orientiert sich an Lernergebnissen und soll deren Vergleich, sofern sie in verschiedenen Ländern erworben wurden, vereinfachen und eine Validierung von lebenslang erworbenen Lernergebnissen sowie deren Anerkennung ermöglichen.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Intentionen des vorgeschlagenen Systems, wie bessere Mobilität, mehr Transparenz der Qualifikationen usw. auch für die Berufsbildung grundsätzlich positiv beurteilt werden.

Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern dieses System auf Ausbildungen im Gesundheitsbereich anzuwenden sein könnte, bzw. welche Ausbildungen dafür konkret in Frage kämen.

Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) baut auf der Anerkennung von Lernergebnissen auf, unabhängig davon, ob sie formal oder informell erworben wurden.

Hingegen sind die Ausbildungsregelungen der im ho. Wirkungsbereich betroffenen beruflichen Ausbildungen wie z.B. Ärzte/-innen, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie, Ausbildungen für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, Ausbildungen im den Bereichen der gehobene medizinisch-technischen Dienste, des medizinisch-technischen Fachdienstes, Ausbildungen zum/zur Sanitäter/in etc. nicht ergebnis- bzw. outputorientiert, sondern legen nach wie vor die Mindestinhalte der Ausbildungen fest. Der Berufszugang ist an formale Qualifikationen gebunden, informell erworbene Lernergebnisse finden keine Berücksichtigung.

Es ist daher aus ho. Sicht fraglich, inwiefern das ECVET für diese Berufsausbildungen überhaupt zur Anwendung kommen kann bzw. ob nicht die betroffenen Ausbildungsregelungen im Vorfeld der Einführung von ECVET geändert werden müssten.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwiefern das ECVET auf gesundheitsberufliche Ausbildungen, die durch europäische Richtlinien harmonisiert sind, angewendet werden kann. Beispielsweise sind die Ausbildungsinhalte, wie auch der stundenmäßige Mindestumfang bzw. die Minstdauer der Krankenpflegeausbildung, durch europäische Richtlinien vorgegeben. Ungeklärt ist daher, inwiefern nicht zB die Krankenpflegerichtlinie 77/453/EWG bzw. die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, in denen die Mindeststandards für die Krankenpflegeausbildung vorgegeben sind, in Richtung Outputorientierung geändert werden müsste, damit die Anwendung von ECVET überhaupt möglich würde.

Diese grundsätzliche Frage ist aus ho. Sicht in erster Linie innerhalb der Europäischen Kommission zwischen der Generaldirektion Bildung einerseits und der Generaldirektion Binnenmarkt andererseits zu beurteilen und zu klären.

Abschließend ist festzuhalten, dass aus Sicht des Gesundheitsressorts ein dem ECTS vergleichbares System für den Bereich der Gesundheitsberufe jedenfalls leichter realisierbar erschiene als das angestrebte gegenständliche ECVET-System.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
MedR Dr. Hubert Hrabcik

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt